

Kinder-Ideen zum Jubiläum

55-Kilogramm-Riesenbuch anlässlich der Feierlichkeiten 800/600
von Stadt und Universität erschienen

Für den Rostocker Viertklässler Emil W. ist die traditionsreiche Rostocker Universität einfach eine „Schule für Volljährige“. Gemeinsam mit vielen Rostocker Kindern und Jugendlichen hatte er am kürzlich erschienenen Riesenbuch „Rostocker Schreibmarathon - 600 Jahre Universität“ mitgeschrieben. Insgesamt 1.170 ideenreiche, lustige Texte und Bilder wurden für das 55 Kilogramm schwere und über zwei Meter große Werk eingereicht, das jetzt anlässlich des Doppeljubiläums von Stadt und Universität im Verlag Redieck & Schade erschienen ist. 40.000 Arbeitsblätter waren dazu an 800 Klassen in 60 Schulen verteilt worden. Das größte von Kindern und Jugendlichen geschriebene Buch der Welt wurde kürzlich erstmals in der Universitätskirche der Hanse- und Universitätsstadt präsentiert.



Enthüllung des weltgrößten von Kindern geschriebenen Buches durch (v.l.) Projektleiterin Franziska Nagorny, Buchbinder Holger Warnike, Grafiker Wulhard Specht, Universitäts-Prorektor Prof. Dr. Udo Kragl, Schülerin Lisa Walter und Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen.
Foto: Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 2
Aktionen zum Internationalen
Tag gegen Gewalt an Frauen

Seite 7
Informationen aus der Volkshochschule

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 27. November.

Ehrenamts-Cards werden vergeben

59 neue Ehrenamts-Cards werden am 26. November auf einer Veranstaltung im DOCK INN an ehrenamtlich Engagierte aller Altersgruppen aus 26 Rostocker Vereinen übergeben. Ein fröhliches Beisammensein mit Catering und Probobouldern rundet die Feier ab. Seit Einführung der Ehrenamts-Card 2011 wurden dann 1.538 Karten vergeben. Sie ermöglichen den ehrenamtlich Engagierten Ermäßigungen und Gratisleistungen.

Projekt gegen Graffiti

**Präventionsrat unterstützt
Hauseigentümer / Ehrung in Schwerin**

Für die einen sind Graffiti urbane Kunst, für die anderen Sachbeschädigung. Rund 700 Anzeigen im Gesamtschaden von über 300.000 Euro werden jährlich bei der Polizeiinspektion Rostock registriert, ohne fußballbezogene und politisch motivierte Motive. Grundsätzlich sind bei Vandalismus die Eigentümer verantwortlich.

Mit seinem 2014 ins Leben gerufenen Anti-Graffiti-Projekt will der Kommunale Präventionsrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock das Stadtbild verbessern und straffällig gewordenen Heranwachsenden eine Chance auf Wiedergutmachung ermöglichen. An bis zu vier Aktionstagen im Jahr leisten sie unter Anleitung Sozialstunden

und entfernen illegale Graffiti, so wie kürzlich im Umfeld am Goetheplatz. Begleitet wird der Tag von der Jugendgerichtshilfe, der Jugendrichterin der Stadt und Polizeibeamten von Landes- und Bundespolizei. Neben gewerblichen sind auch private Hauseigentümer aufgerufen, ihre Hausfassaden über das Projekt von Graffiti bereinigen zu lassen. Für eine Anfrage kann das Antragsformular genutzt werden, das mit weiteren Informationen im Internet unter www.rostock.de/praevention zu finden ist. Für weitere Informationen steht der Präventionsrat gern per E-Mail praeventionsrat@rostock.de zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Marlen Schmidt, Koordinatorin des Kommunalen Präventionsrates.



Der Kommunale Präventionsrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde vor wenigen Tagen durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern mit einer Anerkennungsurkunde und einer Förderung in Höhe von 1.250 Euro ausgezeichnet. Die Ehrung erfolgte anlässlich der Vergabe des Landespräventionspreises 2019 in Schwerin.
Foto: Kommunalen Präventionsrat

Aktionen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen vom 25. bis 27. November

Das Büro für Gleichstellungsfragen informiert über verschiedene Aktionen anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2019.

Montag, 25. November

13 Uhr vor dem Rathaus am Neuen Markt, 18055 Rostock **Hissen der Fahnen „NEIN zu Gewalt an Frauen!“** durch die Gleichstellungsbeauftragte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Dr. Cathleen Kiefert-Demuth, und die Geschäftsführerin des Vereins Frauen helfen Frauen e. V., Ulrike Bartel

Dienstag, 26. November

17 Uhr auf dem Doberaner Platz, 18057 Rostock **Aktion „Ein Licht für jede Frau“** des Frauenhauses, der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und der Intervention

stionsstelle gegen häusliche Gewalt - Jedes Licht steht für eine Frau, die im vergangenen Jahr Hilfe in Rostock gesucht hat, weil sie Opfer von Gewalt geworden ist.

Mittwoch, 27. November

20 Uhr im liwu. in der FRIEDA23, Friedrichstraße 23, 18057 Rostock **Dokumentarfilm „Unter aller Augen“ über Frauen aus Afrika, Asien und Europa**, die furchtbarer Gewalt ausgesetzt waren und sich freikämpfen konnten - mit anschließendem Gespräch mit der Regisseurin Claudia Schmid, eine Veranstaltung des Frauen helfen Frauen e. V. (Karten für die Veranstaltung sind erhältlich über www.liwu.de oder direkt vor Ort in der FRIEDA23) Der Eintritt zum Film ist kostenfrei.

Laut einer Information des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom November 2018 wird jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher und/oder sexueller Partnerschaftsgewalt; über 82 Prozent der Opfer von Partnerschaftsgewalt sind Frauen. Das bedeutet: Jede und jeder von uns kennt - bewusst oder unbewusst - mindestens eine Frau in ihrem bzw. seinem direkten Familien-, Freundes- oder Arbeitsumfeld, die von Gewalt betroffen ist. Die Aktionen möchten dazu anhalten, nicht wegzusehen, aufmerksamer zu sein, Anzeichen zu erkennen und Hilfe anzubieten oder zu vermitteln.

Claudia Röske
Büro für Gleichstellungsfragen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Neuer Planungsleitfaden für Bauherren und Architekten

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt Bauherren und Architekten mit diesem Leitfaden ein Instrument für die Gestaltung städtischer Verkehrsräume unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Abfallentsorgung und Straßenreinigung zur Verfügung. Ziel ist es, die Anforderungen sowohl aus den gesetzlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und Richtlinien für die Anlage von Straßen zu erfüllen, als auch die bindenden Regeln der zuständigen Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung einzuhalten. Die Situation bei der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung führt bei den beauftragten Dritten im Rahmen der Aufgabenerledigung in ausge-

wählten Bereichen der Stadt bzw. in einzelnen Straßenzügen regelmäßig zu einer Gefährdung der Beschäftigten und zu Logistik-Problemen. Dieses wird insbesondere durch unzureichende Freihaltung der Verkehrsräume (Verstöße gegen die STVO beim Parken von KFZ) und nicht anforderungsgerecht gestaltete Behälterstandplätze verursacht. Eine Gefährdung von Personen und Beschädigungen von Sachwerten soll sicher verhindert werden.

Die Inhalte des Planungsleitfadens befassen sich beispielsweise mit Themenschwerpunkten, wie gesetzliche Rahmenbedingungen, die Darstellung bisheriger Entsorgungsprobleme, Verkehrs-, Ar-

beitsschutz- und Sicherheitsanforderungen, Darstellung der Entsorgungstechnik, Planungsanforderungen für den Bau von Straßen und Verkehrswegen, sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen, Planungsanforderungen für Abfallbehälterstandplätze und die Gestaltung von Transportwegen. Die wichtigsten Kontakte werden vermittelt.

Der Planungsleitfaden steht wie folgt zum Download bereit:
www.rostock.de/umweltamt
(Menüpunkt Abfallwirtschaft)
www.stadtentsorgung-rostock.de

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Termine für die Jägerprüfung 2020

Entsprechend der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - Jäger PVO M-V) vom 23. März 2016 (GVBL M-V Nr. 6 S. 87) finden die Jägerprüfungen an folgenden Wochenenden in dieser Reihenfolge statt: Schießprüfung, schriftliche Prüfung, mündlich-praktische Prüfung. Es werden mindestens zehn und im Regelfall maximal 25 Teilnehmer in der Reihenfolge der Anmeldung zugelassen.

Prüfung 1 24.01.2020 bis 26.01.2020	Prüfung 2 28.02.2020 bis 01.03.2020
Prüfung 3 17.04.2020 bis 19.04.2020	Prüfung 4 24.07.2020 bis 26.07.2020
Prüfung 5 21.08.2020 bis 23.08.2020	Prüfung 6 23.10.2020 bis 25.10.2020

Hans-Joachim Engster
Amtsleiter des Stadtamtes

Lasst uns reden. Frauenprotokolle aus der Colonia Dignidad

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen laden das Büro für Gleichstellungsfragen und das Frauenbildungsnetz M-V e.V. zu einer Lesung mit anschaulichen Berichten am Samstag, 23. November, 17 bis 21 Uhr, im IBZ Rostock e. V., Bergstraße 7a, 18057 Rostock, ein.

Westdeutschland in den 1960er Jahren: Laienprediger Paul Schäfer entführt fast zweihundert Kinder ins chilenische Ausland. Er gründet dort eine brutale Sekte, in der die betroffenen Kinder über Jahrzehnte sexuell und als Arbeitsklaven missbraucht werden - die Colonia Dignidad.

Heike Rittel hat sich in ihrem Buch auf die Spur der Frauen dieser ehemaligen Sekte begeben, deren Schicksal bisher wenig oder gar nicht im Fokus der öffentlichen Betrachtung stand.

Unterstützt wird die Lesung durch anschauliche Berichte von Edeltraut und Michael Müller, ehemalige Sektenmitglieder der Colonia Dignidad, die sich den Fragen der Zuhörenden stellen werden. Edeltraut lebte seit ihrem fünften Lebensjahr in der Colonia Dignidad und Michael folgte mit 16 Jahren seiner Mutter von Deutschland nach Chile. Für beide gab es bis 2005 kein Zurück. Heute leben und arbeiten sie in Deutschland.

Um Anmeldung bis zum 15. November 2019 unter gleichstellungsbeauftragte@rostock.de oder 0381 381-1252 wird gebeten. Der Eintritt ist frei.

Dr. Cathleen Kiefert-Demuth
Gleichstellungsbeauftragte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

STÄDTISCHER ANZEIGER
Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-318, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Wildsammelstelle Wiethagen ist für den Seuchenfall gerüstet

Mit dem Auftreten der ersten Fälle der Afrikanischen Schweinepest (ASP) auf dem Gebiet der Europäischen Union im Jahre 2014 in Polen, Litauen, Lettland und Estland stieg das Risiko einer Infektion der Wildschwein- und Hausschweinbestände auch für Deutschland in erheblichem Maße. Im Rahmen der gesetzlichen Tierseuchenprävention waren und sind alle betreffenden Behörden und Institutionen aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz gegen die Einschleppung bzw. zur Bekämpfung und Weiterverbreitung der ASP einzuleiten. So erfolgte in Mecklenburg-Vorpommern eine Prüfung der Wildsammelstellen auf ihre Eignung für die Sammlung und Verwahrung von totem Schwarzwild im Ausbruchsfall und weiteren Verlauf der ASP auf der Grundlage tierseuchenrechtlicher Vorgaben.

Rostock gilt aufgrund der Lage und der Verkehrsanbindungen als Hochrisikogebiet für ein mögliches Auftreten und die Weiterverbreitung dieser Tierseuche. Im Ergebnis umfangreicher fachlicher Analysen und Beurteilungen aus Sicht der Tierseuchenprävention und -prophylaxe war

lichen Beseitigung abtransportiert werden kann.

Die erforderlichen theoretischen Planungen begannen bereits 2014 federführend durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Unter Planung, Leitung und Kontrolle des Kommunalen Eigenbetriebes Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE) begannen die Baumaßnahmen im Sommer 2017 und wurden mit der Aufstellung eines Personalcontainers im Herbst 2018 abgeschlossen.

Der Bau wurde mit Fördermitteln vom Land unterstützt

Die bereits bestehende Kühlzelle der Wildsammelstelle Wiethagen wurde ergänzt durch eine komplette Einzäunung des ausleuchtbaren Areals (890 m²) inklusive einer entsprechenden Toranlage für den Fahrzeug- und Personenverkehr. Der Zaun wurde wildsicher 35 Zentimeter in den Boden eingelassen. Weitere Bestandteile der Anlage sind eine Desinfektionsdurchfahrwanne für PKW und LKW im Verbund mit



Aufgrund der zentralen Lage kann die Nutzung auch durch umliegende Landkreise vereinbart werden.

(2): Joachim Kloock

fektionsplatz mit Wasser- und Elektroanschluss, ein Fettabscheider, zwei Containereinstellflächen zur Sammlung und zum Abtransport von totem Schwarzwild, ein Wendeplatz, ein Personalcontainer (schwarz/weiß-Prinzip mit integrierter Dusche und EDV-Anschluss) sowie ein wasserdichter, bodenversiegelter separat beleuchtbarer Aufbrechplatz.

Aufgrund der zentralen und verkehrsgünstigen Lage kann eine Nutzung auch durch die

Wiethagen erfolgten mit einer Gesamtinvestitionssumme von über 216.000 Euro. Davon unterstützte das Land Mecklenburg-Vorpommern den Bau dieser Einrichtung mit Fördermitteln in Höhe von knapp 84.000 Euro.

Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski, betont: „Natürlich hoffen wir, dass uns ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in unserer Region erspart bleibt, aber das ist leider nicht sehr wahrscheinlich. Als Stadtverwaltung müssen wir uns deshalb rechtzeitig auf den Seuchenfall einstellen. Mit den umfangreichen Bauarbeiten hier am Standort Wiethagen sind wir dafür jetzt sehr gut gerüstet. Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement.“

Dr. Steffen Zander, Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, unterstreicht: „Zwar ist die Krankheit für uns Menschen vollkommen ungefährlich, der wirtschaftliche Schaden einer Ausbreitung wäre aber vor allem in der Landwirtschaft enorm. Im Fall eines Ausbruchs der Seuche kommt es deshalb darauf an, eine weitere Verschleppung des Erregers möglichst wirkungsvoll zu verhindern. Mit dem Umbau der Wildsammelstelle Wiethagen haben wir hierfür jetzt sehr gute Voraussetzungen geschaffen.“

Da auch im ASP-Tierseuchenfall die Fortführung des normalen Jagdbetriebes auf andere Wildarten gewährleistet bleiben soll und muss und die WSS Wiethagen in diesem Falle als Tierseuchenobjekt ihren ursprünglichen Charakter einer WSS automa-

tisch verliert, wird die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Hinrichshagen eine ehemals vorhandene Wildsammelstelle rekonstruieren und teilweise neu bauen.

Der Grundbestand an Schwarzwild wird auf 220 Tiere geschätzt

Mit einer Waldfläche von über 6.000 Hektar gehört die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu den größten kommunalen Waldbesitzern in Deutschland. Der durch die Hanse- und Universitätsstadt zu bewirtschaftende Teil der Nordöstlichen Heide Mecklenburgs ist als Rostocker Heide in vier Forstreviere aufgeteilt. Die durchschnittliche Schwarzwildstrecke in den letzten zehn Jahren lag bei etwa 300 Stück im Jagdjahr (mindestens 180 bis maximal 430 Stück). Der derzeitige Grundbestand an Schwarzwild in der Rostocker Heide wird auf etwa 220 Tiere geschätzt (etwa vier Tiere pro 100 Hektar) mit einer reproduktionsbedingten Zuwachsrate von 250 Prozent im Frühjahr.

Linktipps:
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/veterinaer_und_lebensmittelueberwachungsamt/251730

Stadtforstamt
<https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/stadtforstamt/269872>



Im Falle eines Seuchenausbruchs muss die Verschleppung des Erregers verhindert werden.

es notwendig, die Wildsammelstelle (WSS) des Stadtforstamtes Rostock in Wiethagen tierseuchengerecht umzubauen und zu erweitern, damit im Seuchenfall totes Schwarzwild hier gesammelt, verwahrt und zur unschäd-

einer im Boden eingelassenen zehn Kubikmeter großen Wasserzisterne zur Aufnahme und späteren unschädlichen Beseitigung von Schmutzwasser, ein wasserdichter bodenversiegelter Fahrzeugreinigungs- und -desin-

umliegenden Landkreise, zum Beispiel bei Totfunden von Schwarzwild im Tierseuchenfall über Vereinbarungen geregelt werden.

Umbau und Erweiterung der Wildsammelstelle am Standort

Planungswerkstatt für die Kröpeliner-Tor-Vorstadt am 16. November

Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans

Im Rahmen der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans für die Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV) lädt das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft alle interessierten Bewohnerinnen und Bewohner sowie Nutzerinnen und Nutzern der KTV am Samstag, 16. November zu einer Planungswerkstatt ins Freizeithaus der Borwinerschule ein (Am Kabutzenhof 8, Zugang über Elisabethstraße). Der Einlass und die Ausstellung zu den bisherigen Ergebnissen beginnen ab 13.30 Uhr, die Veranstaltung findet von 14 bis 18 Uhr statt.

Durchgeführt wird die Planungswerkstatt von den beauftragten Büros cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung gmbh und TOLLERORT entwickeln & beteiligen aus Hamburg. Auf der Veranstaltung werden die Analyseergebnisse sowie entwickelten Leitziele vorgestellt und im Anschluss gemeinsam in Arbeitsgruppen Hinweise und Ideen zu Handlungsansätzen für die KTV erarbeitet.

Auf Initiative des Ortsbeirates der KTV beschloss die Bürgerschaft im Herbst 2018 die Erarbeitung der ersten Fortschreibung

des städtebaulichen Rahmenplans für die Kröpeliner-Tor-Vorstadt. Die Erarbeitung soll gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Nutzerinnen und Nutzern der KTV erfolgen, denn angesichts der herrschenden Flächenkonkurrenzen braucht es gemeinsame Aushandlungsprozesse.

Ziel der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans ist es, die Probleme und Potentiale des Stadtteils zu untersuchen und Perspektiven, Möglichkeiten aber auch Grenzen für die künftige Entwicklung aufzuzeigen. Im städtebaulichen Rahmenplan werden alle fachlichen Belange zusammen betrachtet und vereint, damit eine ganzheitlich vollständige und gezielt nachhaltige Entwicklung des Stadtteils für die Zukunft gewährleistet werden kann.

Dokumentationen zu bisherigen Veranstaltungen zur Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans für die KTV können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_stadtentwicklung_stadtplanung_und_wirtschaft/stadtentwicklung/249962

Projekt „MusikOase“ im Festsaal Unterstützung für Sozialbenachteiligte

Bunt wie das Leben war das Programm des Konzertes welches kürzlich im Festsaal stattfand. Unter der Überschrift „MusikOase“ interpretierten Pädagogen der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ und Gastmusiker unterschiedliche Stilrichtungen von Barock über Welt-Musik bis Jazz. Besinnlich oder mitreißend spiegelte die Klangvielfalt die Vielfalt menschlicher Emotionen und riss das begeisterte Publikum mit. Die Sprache Musik verbindet. Und so sollte dieses Konzert eine Brücke bilden zu Kindern und Jugendlichen, die in der

Stadt leben, sich den Besuch einer Musikschule aber nicht leisten können. Das spannende Projekt „MusikOase“ wurde 2015 an der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V. gegründet und finanziert sich seitdem ausschließlich über Spenden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund oder in sozial schwachen Verhältnissen lebend, erhalten seitdem Instrumental-Unterricht, musikalische Früherziehung oder nutzen musiktherapeutische Angebote. Sie können mit anderen gemeinsam musizieren, unabhängig von

sozialem Status oder Sprachkenntnissen. Damit diese Möglichkeit erhalten bleibt, braucht es die Mithilfe vieler, sei es über ehrenamtliche Tätigkeit oder durch finanzielle Unterstützung. Für das Konzert im Festsaal wurde kein Eintritt erhoben, eingegangene Spenden werden helfen, damit das Projekt langfristig weitergeführt werden kann. Musik als Oase sollte der Raum bleiben, in dem Menschen in Kontakt kommen, einander kennenlernen und nicht zuletzt einfach Spaß haben.



Ein vielfältiges Repertoire wurde vorgestellt.

Foto: Franziska Pfaff

Winterdienst richtig vorbereiten - Keine auftauende Stoffe auf öffentlichen Gehwegen

Anfang November hat die Wintersaison in Rostock begonnen. Während die Stadt die Fahrbahnen, Gehwege, Fußgängerüberwege, Bushaltestellen, Radwege und vieles mehr betreut, ist die Schneeräum- und Streupflicht für die überwiegende Anzahl der Gehwege in den Wohngebieten und in verkehrsberuhigten Bereichen auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Dies teilt das Amt für Umweltschutz mit.

Zugänge zu Müllcontainerstellplätzen und die für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge für die Fahrbahnquerung müssen so geräumt und abgestumpft werden, dass diese Straßenübergänge auch für Passanten mit Einschränkungen der Motorik bzw. mit einer Behinderung gut begehbar sind. Auch Verbindungen vom Gehweg zu den jeweiligen Grundstückszugängen und ein Zugang zur Fahrbahn müssen von Schnee

geräumt und bei Glatteis gestreut sein. Schnee sollte auf dem Gehwegrand zur Fahrbahn bzw. auf dem eigenen Grundstück gelagert werden. Auf keinen Fall gehört der Schnee auf die Fahrbahn.

Streumaterial sollten sich alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer rechtzeitig beschaffen. „Bitte denken Sie daran, nur abstumpfende Materialien zu verwenden, da auftauende Stoffe auf öffentlichen Gehwegen in Rostock nicht gestattet sind“, unterstreicht Rostocks Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus. Die Schnee- und Streupflicht gilt von 7 bis 20 Uhr sowie an Werk- als auch an Sonn- und Feiertagen. Alle Regelungen zum Rostocker Winterdienst sind in der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock festgeschrieben, die im Internet unter www.rostock.de/umweltamt nachgelesen werden kann.



Seit Anfang November steht der Winterdienst am Start.

Foto: Joachim Kloock

Hinweise, Kritik oder Beschwerden können über das Internetportal „Klarschiff Rostock“

gemeldet werden. Die Meldungen werden den Fachämtern weitergeleitet und bearbeitet.

Linktipps:
www.rostock.de/umweltamt
www.klarschiff-hro.de

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Hansaviertel

19. November, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Groß Klein

19. November, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Anträge auf Mittel aus dem Budget des Ortsbeirates
- Informationen des Stadtteilmanagers
- Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen und Torfbrücke

20. November, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 3

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Budget des Ortsbeirates
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen

Stadtmitte

20. November, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters und der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Benennungen
Vorschlag für eine Vertreterin/einen Vertreter im Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Vorschlag für eine Vertreterin/einen Vertreter im Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Bestätigung des Sitzungskalenders
- Sondernutzungen
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Toitenwinkel

21. November, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters und der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates und Bestellung

der Ausschussmitglieder

- Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS_GVO)
- Benennungen
Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für den Stadtteilisch Toitenwinkel
Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für den Quartierbeirat Toitenwinkel
Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für den Beirat der Forensischen Klinik Gehlsdorf
Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für die Vorbereitungsgruppe „Mühlenfest“
Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für das Hafenforum
Vorschlag für eine Vertreterin/eines Vertreters im Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Vorschlag für eine Vertreterin/eines Vertreters im Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Festlegung der Sitzungstermine des Ortsbeirates Toitenwinkel für das Sitzungsjahr 2020
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen der/des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Gehlsdorf-Nordost

26. November, 18.30 Uhr

Speisesaal im Michaelwerk, Michaelshof, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters und der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates und Bestellung der Ausschussmitglieder
- Benennungen
Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters im Beirat der Forensischen Klinik Gehlsdorf
Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters in der Vorbereitungsgruppe „Mühlenfest“
Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für das Hafenforum
Vorschlag für eine Vertreterin/einen Vertreter im Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Vorschlag für eine Vertreterin/einen Vertreter im Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Festlegung der Sitzungstermine des Ortsbeirates Gehlsdorf/Nordost für das Sitzungsjahr 2020
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Lichtenhagen

26. November, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 28

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der 1. und 2. Stellvertreterin/des 1. und 2. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Vorschlag und Benennung von Vertretern für den Seniorenbeirat und für das Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Sitzungstermine des Ortsbeirates Lichtenhagen für das Sitzungsjahr 2020

Warnemünde, Diedrichshagen

26. November, 18.30 Uhr

Cafetria im Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich- Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters und der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
 - Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates
 - Benennungen
Vorschlag für eine Vertreterin/einen Vertreter im Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Vorschlag für eine Vertreterin/einen Vertreter im Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
 - Festlegung der Sitzungstermine des Ortsbeirates für das Sitzungsjahr 2020
 - Beschlussvorlagen
 - Berichte des Ortsbeirates und des Ortsamtes
- Sollte die Sitzung nicht bis 22 Uhr beendet sein, so wird sie am 3. Dezember ab 18.30 Uhr am gleichen Ort in einer Sondersitzung fortgesetzt.

Kröpelinertor-Vorstadt

27. November, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters und der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Vorschlag für eine Vertreterin/eines Vertreters im Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Vorschlag für eine Vertreterin/eines Vertreters im Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Bestätigung des Sitzungskalenders 2020
- Bauantrag Nordwasser GmbH, Umbau und Nutzungsänderung des Empfangsgebäudes, Carl-Hopp-Str. 1
- Informationen der Ortsamtsleiterin

Der Bürgerbeauftragte kommt nach Rostock

Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Matthias Crone wird am 4. Dezember 2019 seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709.

Der Sprechtag findet im Hauptgebäude der Universität Rostock statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten. Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen

oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I, S. 94, zuletzt geändert am 25. Juli 2013, BGBl. I S. 2749)

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Umweltschutz - Untere Wasserbehörde -

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ beabsichtigt das Vorhaben „Binnenhochwasserschutz - Ersatzneubau Schöpfwerk Laakkanal“ umzusetzen.

Die Untere Wasserbehörde hat als Genehmigungsbehörde in 2013 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit Nummer 13.18 der Anlage 1 UVPG, basierend auf den Unterlagen der Vorplanung, durchgeführt. Damit lag der Prüfung des UVPG in der alten Fassung vom 24. Februar 2010 (zuletzt geändert am 25. Juli 2013) zugrunde.

Die Prüfung hat mit Datum vom 19.12.2013 zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Genehmigungsbehörde beabsichtigt für das Vorhaben eine Plangenehmigung gemäß § 68 (2) des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zu erteilen.

Dr. Dagmar Koziolk
Amtsleiterin
Amt für Umweltschutz

Saubere Sache - Stadtverwaltung und Stadtentsorgung Rostock sorgen gemeinsam für ein gepflegtes Stadtbild

„In einem gepflegten Stadtbild können sich Einheimische und Besucher in unserer Stadt wohlfühlen. Um die Sauberkeit auf stark frequentierten, öffentlichen Wegen und Plätzen weiter zu verbessern, haben das Amt für Umweltschutz und die Stadtentsorgung Rostock GmbH in den letzten Jahren gemeinsam Ideen entwickelt und umgesetzt“, bilanziert Rostocks Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus die Saison 2019.

So waren sechs manuelle Reinigungskräfte von April bis Oktober im Einsatz, um zusätzlich zur maschinellen Reinigung schnell auf Verschmutzungen reagieren

zu können. Ein Radwegewart ist seit vielen Jahren ganzjährig auf Rostocks Fahrradwegen unterwegs, beseitigt kleinere Verunreinigungen und meldet Beschädigungen. Zwei manuell betriebene Abfallsauger sind wöchentlich von Montag bis Freitag im Stadtgebiet im Einsatz. Damit lassen sich schwer erreichbare Bereiche zwischen parkenden Fahrzeugen und der Bordsteinkante reinigen. Zwei bewährte Teams beseitigten manuell und maschinell Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen, da chemische und thermische Verfahren dazu in Rostock nicht angewandt werden.

Insgesamt 2.131 Abfallkörbe bewirtschaftet das Amt für Umweltschutz derzeit. Dies umfasst die Aufstellung, Entleerung und Ersatzbeschaffung der Behälter. Um zusätzliche Verunreinigungen im Stadthafen, entlang der Neptunpromenade, auf der Holzhalsinsel, im Hundsborgpark und am Mühlenteich Evershagen zu vermeiden, wurden Abfallgroßbehälter aus Metall für Grillgut-Reste aufgestellt.

Gleiche Behälter befinden sich jetzt auch auf den Parkplätzen Nordkreuz Warnemünde, Parkplatz An der Fischerbastion und am Parkplatz Petribleiche, damit

Bustouristen Abfälle entsorgen können. Bei Heimspielen des FC Hansa Rostock werden jeweils 15 Abfallgroßbehälter aus Metall im Stadionumfeld aufgestellt.

34 Hundetoiletten und 23 Beutelspender stehen für die Hundehalterinnen und -halter im Stadtgebiet zur Verfügung. Die Entsorgungssysteme werden einmal wöchentlich mit je 100 Tüten bestückt und entleert. Beauftragte Reinigungsfirmen stellen kostenlos Container für die Abfallentsorgung bereit. Jährliche Veranstaltungen im Stadtgebiet wie die Hanse Sail, der Weihnachtsmarkt, Portpartys und verkaufsoffene Sonntage werden

ebenfalls von zusätzlichen Reinigungsaktionen begleitet.

„Mein besonderer Dank gilt auch den vielen Freiwilligen, die sich zum Frühjahrsputz, zum Küstenputztag und anderen Anlässen für eine saubere Umwelt einsetzen“, unterstreicht Senator Holger Matthäus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Stadtentsorgung und die Bundesfreiwilligendienstleistenden unterstützen mit dem „Klar-Schiff-Mobil“ diese Aktionen. Hinweise zum Thema Ordnung und Sauberkeit können unter www.klarschiff-hro.de an die Stadtverwaltung gemeldet werden.

Verteilung des Umweltkalenders 2020

Kalender liegt ab 2. Dezember kostenfrei zur Abholung bereit

Der Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus informiert, dass die Stadtverwaltung auch in diesem Jahr wieder einen Umweltkalender in Druckversion herausgeben wird. Seit 1996 wurde der Kalender an die Privathaushalte per Briefkastenzustellung verteilt. Durch die Digitalisierung vieler Daten sind der Druck und die Briefkastenzustellung von 120.000 Umweltkalendern nicht mehr zeitgemäß und notwendig. Bisher wurden beispielsweise die aktuellen Abfuhrpläne für die blauen, gelben und braunen Tonnen im Umweltkalender veröffentlicht. Seit 2019 stehen diese Pläne im elektronischen Abfuhrkalender neben anderen Informationen online bereit. Mehrfach haben uns Bürgerinnen und Bürger mitgeteilt, dass ein Druckexemplar nicht mehr nötig ist, sie haben die Kalender in die Papiertonnen entsorgt. Der Senator betont, dass ein bewusster Umgang mit Druckmedien

Verschwendung vorbeugt. Papier sparen ist der beste Wald- und Klimaschutz. Deshalb hat die Stadtverwaltung in diesem Jahr die Druckauflage auf 20.000 Exemplare reduziert und es erfolgt keine Briefkastenzustellung mehr. Wir möchten in Zukunft realistisch kalkulieren, wie viele Umweltkalender wirklich benötigt werden.

Ab 2. Dezember 2019 liegt der Umweltkalender für Interessenten kostenfrei zur Abholung an folgenden Orten, solange der Vorrat reicht, aus:

- Infothek im Rathaus
- Infothek im Haus des Bauens und der Umwelt
- Stadtbibliothek mit allen Zweigstellen
- alle Ortsämter
- Pflegestützpunkte Rostock Nord und Rostock Süd
- Stadtteilbegegnungszentrum in Dierkow



- Mehrgenerationenhaus in Toitenwinkel, Twinkelhus
- Mehrgenerationenhaus Evershagen
- Begegnungszentrum Lichtenhagen
- alle Kundencenter der WIRO
- WG Marienehe
- WG Rostock Süd e.G.

- WG Union Rostock e.G.
- WG Schifffahrt Hafen
- Stadtentsorgung Rostock GmbH
- Recyclinghöfe
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
- Ökohaus Rostock

- Sozialkaufhaus Lütten Klein
- Sozialkaufhaus Schmarler Lichtblick
- Umsonstladen Lütten Klein

Ein Rechtsanspruch auf den Umweltkalender besteht nicht. Ein Postversand soll aus Kostengründen nicht erfolgen. Der Umweltkalender steht ab Dezember 2019 im Internet unter www.rostock.de/umweltamt zum Download zur Verfügung. Ein besonderes Dankeschön gilt allen Hobbyfotografinnen und -fotografen für die Einsendung ihrer Fotos. Die schönsten Fotos wurden ausgewählt und zeigen den Himmel über Rostock mit seinen Naturschauspielen. Ein weiteres Dankeschön gilt allen vorab benannten Einrichtungen und Firmen, die uns bei der Ausgabe der Umweltkalender auf freiwilliger Basis unterstützen, sagt der Senator.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Ideen zum Recyclinghof der Zukunft gefragt - Umfrage bis Mitte Dezember

Unter dem Titel „Recyclinghof der Zukunft“ führen die Universität Rostock und die BN-Umwelt GmbH eine Umfrage innerhalb des Projektes „Prospektive synergistische Planung von Entwicklungsoptionen in Regiopolen“ (Prosper-Ro) durch. Dabei sollen Vorstellungen und Verbesserungswünsche der Rostockerinnen und Rostocker zu den Recyclinghöfen in ihrer Stadt ermittelt werden. Darüber hinaus geht es

um Potentiale, den Service der Höfe weiter zu verbessern.

Die zweimonatige Umfrage läuft noch bis Mitte Dezember. Neben einer Befragung auf den Recyclinghöfen ist die Umfrage auch via Barcode sowie Online unter folgendem Link zu erreichen:

<https://evasys.uni-rostock.de/evasys/online.php?p=WSH01>

Die Verarbeitung der Daten

erfolgt gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten werden nicht erfasst.

Rostocks Recyclinghöfe werden im Auftrag der Stadtverwaltung von der Stadtentsorgung Rostock GmbH bewirtschaftet.

Linktipp:
<https://www.stadtentsorgung-rostock.de/leistungen/recycling-hoeft>



Die Umfrage läuft noch bis Mitte Dezember.

Foto: Joachim Kloock

Informationen aus der Volkshochschule

In vier Monaten um die halbe Welt - Neuseeland, Vietnam, Thailand

Von Reiselust gepackt und ohne großen Plan, zogen Steffi Basler und Lars Bahlo im Jahr 2016 in die Welt hinaus, um auf abenteuerliche Weise sechs Länder zu bereisen. Dabei entdeckten Sie einsame Inselparadiese, Regenwälder, grandiose Aussichten, Gletscher und alte Traditionen. Mit wunderbaren Fotos und sehr individuellen, lebendigen Berichten lassen sie uns daran teilhaben. Im Mittelpunkt des Vortrags stehen ihre Erlebnisse in Neuseeland, Vietnam und Thailand. Die Veranstaltung beginnt am 15. November um 19 Uhr. Das Teilnahmeentgelt wird an der Abendkasse erhoben. Um Anmeldung unter 0381 381-4300 oder www.vhs-hro.de wird herzlich gebeten.

Foto: privat



Wärme aus Grund und Keller

Am 22. November führt Peter Wickboldt, Referatsleiter Betriebstechnik im Dezernat Technik, Bau und Liegenschaften, ab 14 Uhr durch die Bibliothek und das IT- und Medienzentrum der Universität Rostock. Er erläutert dabei, wie durch Nutzung der Abwärme der Rechen-technik und geothermischer Ressourcen aus dem Erdboden bei der Beheizung der Objekte

zum Teil oder ganz auf eine externe Wärmezufuhr verzichtet werden kann. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, die Gebäudeleittechnikzentrale der Universität Rostock zu besichtigen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter 0381 381-4300, vhs@rostock.de oder www.vhs-hro.de ist notwendig.

Patchworkfamilien - Von der Krise zur Neuorientierung

Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag geben zwei Mitarbeiterinnen einer Rostocker Familienberatungsstelle am 13. November ab 19 Uhr in der Volkshochschule fachliche Informationen zum Thema Patchworkfamilie. Dabei geht es unter anderem darum, welche Spuren die vorangegan-

genen familiären Krisen bei den Beteiligten hinterlassen haben, wie die neue Familie damit umgehen kann und was es braucht, damit die neue Beziehung eine Chance hat. Die Veranstaltung bietet auch Gelegenheit für Gespräch und Austausch. Um Anmeldung wird gebeten.

Trennung der Eltern - Was brauchen Kinder?

Diese Veranstaltung richtet sich an Eltern, die über eine Trennung nachdenken oder sich gerade getrennt haben. Mitarbeiter einer psychologischen Beratungsstelle erläutern, wann der richtige Zeitpunkt ist, um mit den Kindern über die Trennung zu reden und welche Informationen sie dann brauchen. Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen berichten sie, wie Kinder häufig auf die Tren-

nung reagieren und wie die Eltern ihnen helfen können. In der Veranstaltung geht es nicht um rechtliche oder finanzielle Aspekte, die sich aus einer Trennung ergeben. Die Veranstaltung findet am 21. November um 19 Uhr in der Volkshochschule statt. Um Anmeldung unter 0381 381-4300, vhs@rostock.de oder www.vhs-hro.de wird gebeten.

Kursangebote im November

Patchworkfamilien - Von der Krise zur Neuorientierung, Vortrag am 13. November, 19 Uhr

Versammlungsfreiheit - Rechtsvortrag, am 14. November, 18 Uhr

Auf den Spuren der Hochkulturen, Kurs ab 15. November, freitags 18 bis 20.30 Uhr, 3 x 3 UE

Sicherheit im Internet für Senioren, Vortrag und Beratung am 19. November, 14 Uhr

Dorfkirchen in Mecklenburg, Bilder-Vortrag am 20. November, 18 Uhr

Rechtsvortrag zum Thema Meinungsfreiheit, am 21. November, 18 Uhr

Trennung der Eltern - Was brauchen Kinder?, Vortrag am 21. November, 19 Uhr

PC-Lernwerkstatt für jedermann und jede Frau, am 22. November, 9.30 Uhr

Das Energiekonzept der Uni Rostock in Bibliothek und IT-Medienzentrum, Führung am 22. November, 14 Uhr

Optimierung von Heizung und Warmwasser, Vortrag und Beratung am 25. November, 18 Uhr

Rechtliche Durchsetzung Versammlungs- und Meinungsfreiheit, Rechtsvortrag am 18. November, 18 Uhr

Wer rettet wen, Filmvorführung am 3. Dezember, 18.30 Uhr

Einbürgerungstest am 4. Dezember, 14 Uhr

PowerPoint 2010 - Einstieg in die Präsentation, Tageskurs am 5. und 6. Dezember jeweils von 8 bis 16 Uhr

PC-Lernwerkstatt für jedermann und jede Frau, am 6. Dezember, 9.30 Uhr

Ölmalerei (nach Bob Ross) - Blumen, Kurs am 7. Dezember, 9.30 bis 15 Uhr

Generation 50+ ins Internet, Kurs ab 9. Dezember, montags und mittwochs jeweils 8 bis 11.15 Uhr

Excel für Fortgeschrittene, Tageskurs am 10. bis 12. Dezember, Montag, Dienstag und Mittwoch jeweils 8 bis 16.30 Uhr

Klimawandel - Möglichkeiten im Alltag, Veranstaltung am 10. Dezember, 18 Uhr

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden alle Veranstaltungen in der Volkshochschule Am Kabutzenhof 20a statt. Anmeldungen und Nachfragen unter Tel. 0381 381-4300.

Meinungsfreiheit - Rechtsvortrag

Im Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes ist die Meinungsfreiheit als Grundrecht garantiert. Doch was ist darunter aus rechtlicher Sicht zu verstehen, wodurch wird die Meinungsfreiheit eingeschränkt und wann ist eine Meinungsäußerung sogar strafbar? Diesen Fragen widmet sich Manuel Schwartz, Regierungsrat am Landesrechnungshof, am 21. November in einem Vortrag in der Volkshochschule. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr. Das Teilnahmeentgelt von sieben Euro wird an der Abendkasse erhoben. Um Anmeldung wird herzlich gebeten.

PC-Lernwerkstatt am 22. November

In der PC-Lernwerkstatt geht es nicht um die Reparatur von Computern, sondern um die Lösung von Problemen und die Beantwortung von Fragen, die bei der Nutzung des PC zu Hause entstanden sind. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an die ältere Generation. Die nächsten Veranstaltungen finden am 22. November und 6. Dezember statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Teilnahmeentgelt wird direkt am Beginn der Veranstaltung kassiert.

Allgemeinverfügung zur Regelung des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände am 31. Dezember 2019 und 1. Januar 2020 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz, in der derzeit gültigen Fassung, ergeht aus Anlass der Feierlichkeiten zum Jahreswechsel 2019/2020 folgende

Allgemeinverfügung zur Regelung des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände am 31. Dezember 2019 und 1. Januar 2020 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

1. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung dürfen im Bereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Stadtgebiet) nur in der Zeit von 16 Uhr des 31. Dezember 2019 bis 6 Uhr des 1. Januar 2020 abgebrannt werden.

2. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen im Abstand von 200 Metern zu stroh- oder reetgedeckten Gebäuden sowie von Tankstellen und Tankanlagen nicht verwendet werden.

3. Die sofortige Vollziehung für die Ziffern 1 und 2 ordne ich an.

Die Begründung dieser Verfügung kann im Stadtmagazin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock im Zimmer 231 dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr sowie in allen Ortsämtern zu den Öffnungszeiten montags von 9 bis 12 Uhr, dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, außerdem freitags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Begründung:

Zu 1.
Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach §§ 7, 27 SprengG oder eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG oder einer Ausnahmebewilligung nach § 24 Absatz 1 der 1. SprengV verwendet (abgebrannt) werden. Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten auch am 31. Dezember und 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Pyrotechnische Gegenstände sind Gegenstände, die technischen oder Vergnügungszwecken dienen und explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische (pyrotechnische Sätze) enthalten, die dazu bestimmt

sind, unter Ausnutzung der in diesen enthaltenen Energie Licht-, Schall-, Rauch-, Nebel-, Heiz-, Druck- oder Bewegungswirkungen zu erzeugen.

Bei pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 handelt es sich um das zum Jahreswechsel gemeinhin im Handel erhältliche Kleinf Feuerwerk, in dem soviel Energie gespeichert ist, dass die Feuerwerkskörper Entfernungen von vielen Metern überwinden können und eine erhebliche Licht-, Rauch- und Lärmwirkung erzeugen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock besteht überwiegend aus dichtbesiedelten Wohngebieten. Hier dient demnach das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht nur der eigenen Erbauung, sondern hat auch die Nebenwirkung der erheblichen Beeinträchtigung unbeteiligter Dritter, vor allem durch Lärm. Ferner werden auch Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger mit Kindern oder Haustieren, empfindlich gestört und verängstigt.

In der Zeit von 16 Uhr des 31. Dezember 2019 bis 6 Uhr des 1. Januar 2020 ist jedoch jeder Einwohner auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern vorbereitet und Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst stehen in erhöhter Einsatzbereitschaft. Sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch Gründen der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung wird die Einschränkung der Abbrannterlaubnis für Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Knallwirkung auf die hier festgesetzte Zeit als notwendig und verhältnismäßig angesehen.

Zu 2.
Nach § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Da sich auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vereinzelt zum Teil auch denkmalgeschützte stroh- und reetgedeckte Gebäude befinden, deren Dachmaterialien ihrer Natur nach besonders leicht entflammbar sind, muss auf die Einhaltung der unter Ziffer 2 aufgeführten Verbote und Abstandsgebote unbedingt gedrungen werden, um Personenschäden und irreparable Sachschäden zu vermeiden. Im Weiteren wird diese Verfügung zur Verhütung von Brandgefahren und zum Schutze von Tankstellen und Tankanlagen für erforderlich gehalten.

Zu 3.
Die sofortige Vollziehung wurde gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, da dies im öffentlichen Interesse liegt. Ein begründetes öffentliches Interesse liegt vor, weil dem Vollzug der Verfügung gegenüber dem Interesse

Einzelner, einstweilig auf Grund des Einlegens eines Rechtsbehelfes von den Vollzugsfolgen verschont zu bleiben, nach Abwägung sämtlicher rechtlicher und sachlicher Gesichtspunkte Vorrang einzuräumen ist.

Hierbei wurden alle betroffenen Rechtsgüter und Interessen gegeneinander abgewogen. Zum Schutz der Allgemeinheit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist. Die Gefahren, die durch unsachgemäßes Abbrennen und Abschießen von Feuerwerkskörpern ausgehen, können für so bedeutende Individualschutzgüter wie Leben und Gesundheit und Eigentum anwesender Personen so schwerwiegend sein, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann.

Demgegenüber muss das private Interesse an einem Abbrennen von Feuerwerkskörpern in unmittelbarer Nähe zu den geschützten Gebäuden und Einrichtungen aus Ziffer 2 temporär zurücktreten. Durch die Vollzugsfolgen wird das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auch nicht unzumutbar eingeschränkt, da es ausreichend Ausweichflächen im Gebiet der Stadt Rostock gibt, an denen das Abbrennen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gestattet ist.

Eine Hemmung der Vollziehung durch einen Rechtsbehelf würde indes die oben genannten Gefahren für Leib und Leben sowie Eigentum in vollem Umfang bestehen lassen. Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Allgemeinverfügung und damit an der Verhinderung von Gefahren überwiegt hier das private Aufschubinteresse Betroffener.

Hinweise:

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten (§ 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz - 1. SprengV).

Wer entgegen dieser Allgemeinverfügung und dem Abbrennverbot vorsätzlich oder fahrlässig pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 abbrennt, der handelt nach § 46 Ziffer 9 der 1. SprengV in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Nr. 16 des Sprengstoffgesetzes (SprengG) in den derzeit geltenden Fassungen ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Diese allgemeine Anordnung ist gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 der 1. SprengV öffentlich bekanntzugeben. Nach § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) gilt diese Allgemeinverfügung einen Tag nach der Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und

Universitätsstadt Rostock „Städtischen Anzeiger“ als bekannt gegeben.

Hinweise für die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen:

Jedes Jahr zur Silvesterzeit ereignen sich zahlreiche Brände und Unfälle. Hauptursache ist immer wieder unsachgemäßer oder leichtsinniger Umgang mit Feuerwerkskörpern.

1. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1 dürfen grundsätzlich von Personen die das 12. Lebensjahr vollendet haben und während des gesamten Jahres abgebrannt werden. Pyrotechnik der Kategorie F2 darf nur von volljährigen Personen erworben und abgebrannt werden. Die zeitlichen und örtlichen Einschränkungen aus der o.g. Verfügung sind zu beachten. Personen unter 18 Jahren ist das Abbrennen von Pyrotechnik der Klasse F2 nicht gestattet.

2. Den auf der Verpackung der pyrotechnischen Gegenstände aufgedruckten Gebrauchsanweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Der Verwendungsort (z.B. nur im Freien) ist unbedingt einzuhalten. Nach dem Anzünden ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten. Pyrotechnische Gegenstände sind nicht in den Händen zu behalten.

3. Raketen mit Führungsstab sind nicht in den Boden zu stecken. Hierfür sind standsichere Gefäße zu verwenden.

4. Pyrotechnische Gegenstände sind nicht im betrunkenen Zustand abzubrennen. Weiterhin ist das Verschießen pyrotechnischer Gegenstände auf Personen oder Personengruppen sowie innerhalb von Personengruppen zu unterlassen. Auch das Verschießen oder Werfen von pyrotechnischen Gegenständen in Türen, Fenster oder Briefkästen ist untersagt.

5. „Blindgänger“ sind auf keinen Fall nochmals zu zünden. Sie sind nach einer sicheren Wartezeit mit Wasser unschädlich machen.

6. Pyrotechnische Gegenstände sind nicht vom Balkon aus zu zünden oder von oben herunterzuwerfen.

7. Beim Zünden von pyrotechnischen Gegenständen müssen sich andere entflammbare Gegenstände in einer sicheren Entfernung oder einem verschlossenen Behältnis befinden. Sie sollten keinesfalls am Körper getragen werden.

8. Es dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1 und F2 erworben und abgebrannt werden, die mit der CE-Kennzeichnung und zugeteilten Registrierungsnummer (z.B. CE 0589) gekennzeichnet sind.

9. Allgemein verboten ist:
a) das Abbrennen bzw. Abschießen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie T (Seenotsignalmittel) zu anderen, als zu den

üblichen Notrufzwecken (s. a. § 145 Strafgesetzbuch).

- b) das Abbrennen von Pyrotechnik der Kategorien F3 und F4 ohne Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz und Anzeige bei der zuständigen Behörde.
- c) das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen aller Kategorien in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen, Tankstellen, Tankanlagen sowie Reet- und Fachwerkhäusern (Reethäuser sowie Tankstellen und Tankanlagen werden von o.g. Verfügung erfasst, für die übrigen Gebäudearten gilt ein empfohlener Mindestabstand von 200 Metern zum betreffenden Gebäude).
- d) das Schießen aus Schusswaffen, insbesondere aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalfire, mit entsprechendem Schießbecher für pyrotechnische Sätze, da dies ein unerlaubtes Schießen außerhalb von Schießständen darstellt.
- e) das Herstellen oder die Veränderung von Feuerwerkskörpern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Stadtmagazin
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einlegen.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@rostock.de-mail.de. Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig. Die zugelassenen Dateiformate und Dateigrößen sind dem Impressum des Internetauftritts der Stadtverwaltung Rostock zu entnehmen.

Die getroffene Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung entfaltet. Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann beim

Verwaltungsgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323a
19055 Schwerin

die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Hans-Joachim Engster
Amtsleiter

Stadtgartenkolumne

„Couchplanung“ im November

Die vergangenen Novembertage haben uns durch unfreundliches Wetter, sogenanntes „Couchwetter“ eher in die warmen Stuben getrieben. Wenn doch der Garten und der Aufenthalt im Freien uns so viel Freude machen, was fangen wir dann drinnen mit unserer Zeit an? Wahrscheinlich haben Sie alle Vorräte geerntet und verarbeitet, aus den letzten Kräutern ein Pesto oder ein Salz zubereitet

oder schnell noch einen Likör angesetzt? Die Blumenzwiebeln sind auch bereits in der Erde? Nun ja, zuerst einmal machen wir uns einen heißen Tee oder Punsch, wickeln uns in eine Decke ein und sortieren vielleicht die Fotos von diesem Jahr? Dabei entdecken wir wunderschöne Bilder von Gartenreisen oder Besichtigungen wie bei der offenen Gartenforte. Da waren



Dieser Gartensalbei muss nächstes Jahr in meinem Garten blühen.



Traumhaft gestaltetes Beet besichtigt bei der offenen Gartenforte.

Fotos (4): Steffie Soldan

doch so gelungene Staudenbeete dabei, in so traumhaften Farbkombinationen, in denen sich die Hummeln tummeln. Oh pardon, der Reim ist eher zufällig entstanden, zurück zu den Beeten, sie waren wunderbar. Zarte Blüten des Kandelaberehrenpreises, kleine ovale Zierlauchblüten und dazu eine zarte ungefüllte Rose ... ja und dann war da noch ein so schöner weißer Bodendecker, wie hieß der noch gleich? So oder so ähnlich könnten Ihre Couch-, Punsch-, Teeüberlegungen aussehen. Oder waren sie vielleicht auf der Buga in Heilbronn und haben so coole Hochbeete aus Paletten gesehen, die sogar begehbar waren? Wie waren die noch gleich gebaut? Wie viele Paletten brauche ich dafür? Vielleicht haben Sie ja

auch ein Küchengartenseminar besucht und einiges über alte Gemüsesorten dazu gelernt? Aber auch vor der eigenen Haustür findet man mitunter gelungene Gestaltungsideen, wie zum Beispiel Blumenwiesen oder Insektenhotels oder oder oder ... Egal, was Sie zusammen tragen, erinnern Sie sich an die inspirierenden Momente und überlegen Sie, was Sie davon im kommenden Gartenjahr und wie umsetzen können. Braucht es ein neues Gartengerät? Woher bekomme ich so einen dekorativen Rhabarbertreibtopf? Habe ich doch noch nicht an Blumenzwiebeln gedacht? Die Nachbarn haben gerade ihr Staudenbeet umgestaltet, vielleicht sind dort Pflanzen übrig, die über den Gartenzaun wandern können? So

eine Couchplanung ist innovativ und gleichzeitig erholsam. In Erinnerungen schwelgen und gleichzeitig ins nächste Gartenjahr träumen, was will man mehr. Mir persönlich hilft dabei mein Tagebuch, in dem es viele notierte Pflanzennamen, Adressen, Gartendekorationen und Literaturhinweise gibt. Schnell notiert und wieder vergessen. Zusammen mit den Fotos wird der eine oder andere Gedanke ins Gedächtnis zurück geholt und auf die eigene Situation angepasst. So eine „Couchplanung“ ist wunderbar und die Ergebnisse im nächsten Jahr können sich sicher sehen lassen. Ich wünsche Ihnen ganz viel Freude dabei und nicht ausgehende tolle Ideen.

Steffie Soldan



Hochbeete auf der BUGA in Heilbronn.



Wechselflor - Bepflanzung auf der Landesgartenschau in Wittstock.

Zertifizierung für engagierten Jugendschutz

Das erste Rostocker Zertifikat für Jugendschutz wurde kürzlich an Gewerbetreibende der Getränke-land Heidebrecht GmbH & Co. KG in der Neubrandenburger Straße 10 verliehen. Rostocks erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski überreichte als einer der Schirmherren der Aktion die neue Plakette „Jugendschutz - WIR sind dabei“. Die auch von Senator Steffen Bockhahn und dem Leiter der Polizeiinspektion Achim Segebarth unterstützte Kampagne richtet sich an Gewerbetreibende und Veranstalter, die dem Jugendschutz in der Hanse- und Univer-

sitätsstadt besondere Bedeutung beimessen. Mit dem Zertifikat erhielt die Firma Plaketten für den Eingangsbereich ihrer Rostocker Filialen.

Ansprechpartnerinnen:
Lenkungsgruppe Suchtprävention & Jugendschutz Rostock, Doreen Donath, Koordinatorin für Suchtprävention, Tel. 0381 381-5305, E-Mail: doreen.donath@rostock.de, Monique Bech, Jugendschutzfachkraft, Tel. 0381 381-2536, E-Mail: monique.bech@rostock.de

Getränkeland Heidebrecht GmbH & Co. KG erhielt als erstes Unternehmen die Plakette.

Foto: Joachim Kloock



Planfeststellung für das Vorhaben „Gleiserneuerung der Bahnstrecke 6448 Kavelstorf-Rostock Seehafen“, Bahn-km 0,773 bis 10,946 -Anhörungsverfahren-

Die DB Netz AG, Regional Bereich Ost hat beim Eisenbahn-Bundesamt für das oben genannte Bauvorhaben die Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt. Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/ Schwerin hat das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 18a AEG i.V.m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beauftragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Ergebnis der Einzelfallvorprüfung entsprechend § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) ist den Planunterlagen beigelegt und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter „Screening“ einsehbar.

Für das Bauvorhaben sollen Grundstücke in folgenden Bereichen in Anspruch genommen werden: Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit der Gemarkung Riekdahl, Kassebohm und Alt Bartelstorf.

Die Pläne und Erläuterungen liegen

vom 19. November bis 18. Dezember 2019

im Amt für Verkehrsanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Raum 333, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	8.30 bis 12 Uhr und 12.30 bis 15 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12 Uhr und 12.30 bis 16 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12 Uhr und 12.30 bis 15 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12 Uhr und 12.30 bis 15 Uhr
Freitag	8.30 bis 12 Uhr

Die Planunterlagen können auch in digitaler Form auf der Internetseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V eingesehen werden:

<http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/planfeststellung>

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur öffentlichen Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

Die ausliegenden Unterlagen enthalten die Darstellungen der Maßnahmen geplanten Erneuerungen der Gleis- und Oberleitungsanlagen sowie die notwendigen Anpassungen der Entwässerungssysteme auf der Bahnstrecke 6448 zwischen Bahnhof Kavelstorf, Höhe Weiche 10 und Seehafen Nord, Höhe Weiche 104. Wesentliche Inhalte sind:

Unterlage	Inhalt	Ordner
1	Erläuterung mit Anlagen	1
2	Übersichtskarten- und -pläne	1
3	Lagepläne	1
4	Bauwerksverzeichnis	1
5	Grunderwerbspläne	2
6	Grunderwerbsverzeichnisse	2

7	Bauwerkspläne	2
8	Querschnitte	2
9	Trassierung	3
10	Entwässerungskonzept	3
11	Baustelleneinrichtung und -erschließung	3
12	Brand- und Katastrophenschutz	3
13	Landschaftspflegerischer Begleitplan	4-5
14	Artenschutzfachbeitrag	6
15	FFH/ SPA-Verträglichkeitsprüfung	6
16	Schalltechnische Untersuchung	7-8

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist**, das heißt bis einschließlich 2. Januar 2020

- bei der Universitäts- und Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock oder
- beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger-Straße 35 in 18059 Rostock

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o.g. Behörden. Einwendungen, die als E-Mail eingehen, sind nicht rechtswirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Die Einwendungen werden nichtanonymisiert zur Vorbereitung des Erörterungstermins in Kopie an den Vorhabenträger und die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet. Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind für die Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V von der Auslegung des Plans.

2. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz- AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter gesondert zu dem Termin benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen

vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg /Schwerin. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger des Vorhabens ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19a Abs. 3 AEG).

7. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden Daten von Privatpersonen (Name und Anschrift) ausschließlich für das Verfahren erfasst und verarbeitet. Soweit Privatpersonen im Anhörungsverfahren Einwendungen erheben, erfolgt die Erfassung der personenbezogenen Daten in Form von Listen. Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Anhörungsverfahren erteilt auf Antrag das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock (§ 24 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen unter Vorlage seines Personalausweises/ Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

**Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern**

Lichtwoche auch im Jubiläumsjahr der Universität



Mehrere hundert Rostocker ließen sich vom unerbittlichen Dauerregen nicht abschrecken und besuchten kürzlich die Eröffnung der 18. Lichtwoche auf dem Universitätsplatz. Stadtwerke-Vorstand Ute Römer (Mitte) sprach angesichts der hohen Teilnahme trotz des Dauerregens von einem besonders gelungenen Auftakt des Licht- und Farbenspektakels. Foto: J. Klock

Sitzung des Migrantenrates am 21. November

Die nächste Sitzung des Migrantenrates findet am 21. November um 18 Uhr im Seminarraum des Interkulturellen Zentrums, Waldemarstraße 33, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Vertretung des Migrantenrates in den Ortsbeiräten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
4. Vorbereitung der Wahl des 3. Migrantenrates 2020
5. Termine, Anträge und Verschiedenes

Gaming-Tag am 13. November in Groß Klein

Die Stadtbibliothek lädt gemeinsam mit dem AWO Jugendzentrum 224 zum Gaming-Tag am 13. November von 13 bis 16.30 Uhr in der Stadtbibliothek Groß Klein im Bürgerhaus, Gerüstbauerring 28 ein. Es stehen wieder verschiedene Konsolen- und Tabletspiele bereit. Bei FIFA 20 der Fußballsimulation darf wieder auf der PS 4 gekickt werden. Mit Kirby-Star Allies darf man gemeinsam Level bestreiten. Auf der zweiten PS 4 wird hingegen gegen die Wette gekocht. Auf den iPads steht wieder der Blockbauer Minecraft bereit, um seine eigenen Welten zu gestalten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anmeldung kann direkt in der Stadtbibliothek Groß Klein, unter Tel. 0381 381-2858 oder per E-Mail an stadtbibliothek@rostock.de erfolgen.

Erstes Rostocker Bürgerforum zum künftigen Nahverkehrsplan für Rostock und den Landkreis am 20. November im Rostocker Rathaus

Ein künftiger gemeinsamer, klimafreundlicher Nahverkehrsplan für die Stadt Rostock und den Landkreis Rostock steht im Mittelpunkt eines ersten öffentlichen Bürgerforums, zu dem am 20. November 2019 um 18 Uhr alle Rostockerinnen und Rostocker in das Rathaus der Hanse- und Universitätsstadt eingeladen sind.

Nach Einführungen von Verkehrsexperten können alle Teilnehmenden die künftige Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) diskutieren. „Unser Ziel ist ein nachhaltiges, klimafreundliches Mobilitätssystem“, unterstreicht Rostocks Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus. „Alle Einwoh-

nerinnen und Einwohner sollen sich an der Gestaltung ihres Nahverkehrsplans beteiligen, damit ihre Anregungen und Ideen auch berücksichtigt werden können“, so der Senator.

Zwei Gutachterbüros sind derzeit beauftragt, bis Ende 2020 einen Nahverkehrsplan zu entwerfen, der dann von der Rostocker Bürgerschaft und dem Kreistag des Landkreises beschlossen werden soll. Die Planbearbeitung wird von einem umfangreichen Beteiligungsverfahren für die Stadt Rostock begleitet, das auch Bürgerforen vor Ort und im Internet umfasst. So können bis 2021 über die extra eingerichtete Internetplattform www.unser-nahverkehr.de Informationen

abgerufen und Meinungen eingestellt werden.

Bereits im Frühjahr 2019 hatten die Planungen zur Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplanes begonnen. Aufgrund zahlreicher Nachfragen zum ÖPNV bei Stadt-Umland-Verkehren rückte dieses Thema in den Mittelpunkt. „Unser Ziel ist ein attraktives ÖPNV-Angebot, um Pendlerverkehr zu verlagern und das Straßennetz von Kraftfahrzeugen zu entlasten. Deshalb wird der Nahverkehrsplan wieder gemeinsam mit dem Landkreis Rostock aufgestellt“, betont Rostocks Senator Holger Matthäus. Grundlage für den öffentlichen Personennahverkehr auf dem Stadtgebiet bildet der Gemein-

same Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg Rostock, der bereits 2005 von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschlossen worden war. Im Nahverkehrsplan werden vor allem Qualitätsstandards und die Finanzierung des ÖPNV festgelegt.

In ihrem „Mobilitätsplan Zukunft“ (MOPZ) strebt die Stadt Rostock einen ÖPNV-Anteil bei der Verkehrsmittelwahl von 18 Prozent an. Angesichts des Klimawandels, begleitender Diskussionen um ein geändertes Verkehrsverhalten sowie der Einführung des kostenfreien Schülertickets in Rostock untersuchen die Verkehrsexperten jetzt zusätzlich das ambitionierte Ziel

von 22 Prozent ÖPNV-Anteil bei der Verkehrsmittelwahl.

Ein geändertes Verkehrsverhalten zugunsten der öffentlichen Verkehrsmittel - insbesondere S-Bahn, Straßenbahn und Bus - hat nicht nur positive Auswirkungen auf die ÖPNV-Nutzen, sondern auf alle Verkehrsteilnehmenden. Insbesondere durch die Entlastung der Straßen und den reduzierten motorisierten Individualverkehr kann der ohnehin begrenzte Verkehrsraum optimal genutzt und Belastungen aus dem Kfz-Verkehr reduziert werden. „Dies bedeutet letztlich auch viel mehr Lebensqualität für unsere Stadt und das Umland“, unterstreicht Senator Holger Matthäus.



Ein klimafreundliches Mobilitäts-System ist das Ziel.

Foto: Stefan Luft



Ein attraktiver Öffentlicher Nahverkehr schafft mehr Lebensqualität.

Foto: Reno Rudek

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Strempelestraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de **2 00 14 40**

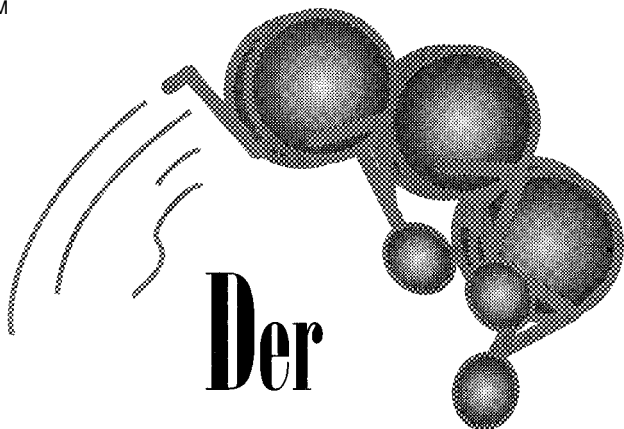
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



**BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

TM



Der Salto mortale

...ist für Rollstuhlbenutzer recht schwierig. Nicht viel schwieriger jedoch als die Bewältigung einer Bordsteinkante von 10 cm Höhe.

Der BSK setzt sich für eine barrierefreie Umwelt ein. Menschen mit Körperbehinderungen dürfen nicht durch bauliche Barrieren aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Wenn Sie mehr über unser Engagement erfahren möchten, lassen Sie sich kostenlos Informationsmaterial von uns zusenden.



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**

INFORMATIONSCOUPON

Vorname, Name _____ Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____ Ich habe diesen Coupon aus
folgender Zeitschrift/Zeitung _____

Bitte ausfüllen und senden an:
BSK - Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Postfach 20, 74236 Krautheim

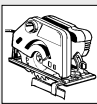
Branchen-Navigator

Küchen

Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249

www.kuphal-kueche.de



Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel

Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG

Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtech-

nik GmbH - Neubau, Reparaturen,
Service, Telefon 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH

Schweriner Str. 9, 18069 Rostock

Schimmelgutachten und -sanierung

Funk 01 71/9 03 55 04

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI

Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik

- zuverlässig seit 28 Jahren -

Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Mitteilungen/Termine

FEIERN ALLER ART

Party Möwe Rostock

www.party-moewe.de

Tel. 0157/51374074



REISEN
Mehr sehen. Mehr erleben.

Reisetermine:
22.02.-23.02.20
29.02.-01.03.20
03.10.-04.10.20
(Feiertag)



OZ-Jubiläums-Reise zum Superpreis: Starlight Express Bochum

• 50 Jahre MARITIM • 30 Jahre Starlight Express • 5 Jahre OZ-Reisen

Das erfolgreichste Musical der Welt als Top-Weekend-Tour zum absoluten Superpreis mit Maritim-Luxus-Hotel inkl. Starlight-Buffer-Abendessen.

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne-Bus ab Rostock, Wismar, Lübeck,
- 1 x Übern. im MARITIM-Hotel inkl. großem Sekt-Schlemmer-Frühstück vom Buffet
- Starlight-Buffer vor der Vorstellung im Hotel

- kostenlose Hallenbad-Nutzung im Hotel
- Eintrittskarte zum Musical um 20 Uhr inkl. Hin- und Rück-Transfer (höherwertige Karten gegen Aufpreis vorrätig!)

Komplettpreis nur: HP 199,90 €

Kein Einzelzimmer-Zuschlag zum OZ-Jubiläum!

OZ-Super-Schnäppchen: Silvester Hansestadt Stettin

Fröhlicher Jahreswechsel im zentralen Top-City-Hotel mit großer Stimmungs-Party & Ausflügen!

Leistungen: Fahrt im erstklassigen Fernreisebus, 2 x Übern. im Top-City-Hotel mit 2 x Schlemmer-Frühstück vom Buffet, Begrüßungs-Abendessen im Hotel als 3-Gang-Menü, gr. Silvesterfeier im Hotel mit Gala-Buffet, Musik & Tanz, kostenlos dazu während der Party: Mineralwasser, Kaffee & Tee, 1 Glas Sekt um Mitternacht, Stadtführung Stettin mit Reiseleitung, großer Panorama-Ausflug Bernstein-Insel Wollin mit Reiseleitung, Insolvenz-Vers.

Termin 30.12.19-01.01.20

OZ-Knüllerpreis HP nur 299,90 € EZ-Zuschlag 80,00 €

Reiseveranstalter: Reisebüro Behrens GmbH, Am Rosengarten 14, 23701 Eutin, E-Mail: Reisebuero_Behrens@t-online.de, www.Behrens-Reisen.de

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 04521 4087



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind